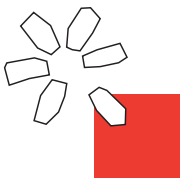




KONZEPT
BLAUER ENGEL
IM KATHARINENHOF (BEiK)



Stiftung **Suchthilfe**

Herausgegeben von der Stiftung Suchthilfe
St. Gallen, Juli 2019

Foto: Mareycke Frehner

INHALT

1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Einleitung	5
3. Grundhaltung	6
4. Ziele	7
5. Zielgruppe	8
6. Mittel und Angebote	8
7. Interne Organisation	10
8. Externe Vernetzung	10
9. Öffentlichkeitsarbeit	10
10. Finanzierung	11
11. Trägerschaft	11

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtliche Grundlage für den Betrieb des Blauen Engels im Katharinenhof ist das vom Grossen Rat des Kantons St. Gallen am 14. Januar 1999 in Kraft gesetzte Suchtgesetz. Der Kanton und die Stiftung Suchthilfe haben eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Darin festgehalten ist die Höhe des staatlichen Beitrags an den Blauen Engel.

SIEHE ART. 8, ABSATZ 2 DES SUCHTGESETZES:

«Der Staat kann medizinische oder sozialtherapeutische Massnahmen anordnen und diese durch Beiträge unterstützen».

ART. 9:

«Die Fachstellen für Suchthilfe beraten und betreuen Personen, die unmittelbar oder mittelbar von Suchtproblemen betroffen oder suchtgefährdet sind.»

2. EINLEITUNG

BEREICH PRÄVENTION

Der «Blaue Engel» ist die HIV- und Hepatitis-Prävention der Stiftung Suchthilfe und versorgt Menschen mit Suchtproblemen mit sauberem Injektionsmaterial und Kondomen. Er entstand, nachdem sich in den 80er Jahren in St. Gallen und anderen Städten in der Schweiz offene Drogenszenen gebildet hatten. Die Stiftung Hilfe für Drogenabhängige übernahm 1995 diese wichtige Präventionsarbeit und richtete mit dem Spritzenbus «Blauer Engel» eine Anlaufstelle für Drogenabhängige ein. Er wurde als eigenständiger Betrieb der Stiftung geführt. 1997 zog der Blaue Engel auch in den Katharinenhof ein, der sich in der Zwischenzeit als Szenelokal für Drogenabhängige etabliert hatte. Auf öffentlichen Druck hin wurde 2001 auf den Spritzenbus verzichtet und neben dem Katharinenhof eine zweite stationäre Abgabestelle an der Linsebühlstrasse 17 eröffnet.

Durch den konsequenten 1:1 Tausch der Spritzen, der heroin- und methadongestützten Behandlungen und einer deutlichen Abnahme von Neueinsteigenden konnte der Spritzenverbrauch merklich gesenkt werden.

BEREICH AUFENTHALT

1984 eröffnete die Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen (heute Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft der Stadt St. Gallen) das alkoholfreie Restaurant Katharinenhof. Schon damals diente die «Kaffeehalle» der Unterstützung von bedürftigen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Stadt und offerierte in der Suppen- und Wärmestube günstige Mahlzeiten. Man wollte damals vor allem auch Menschen ansprechen, die dem Alkohol verfallen waren. Der Bau, wie man ihn heute kennt, entstand 1909. Von 1993 bis März 2014 wurde der «Kathi-Treff» von Menschen mit Alkohol-, Drogen- und Verhaltensproblemen als Aufenthaltsort rege genutzt und geschätzt.

2014 übernahm die Stiftung Suchthilfe den «Kathi-Treff» von der GHG und eröffnete im Juni 2014 den komplett neu gestalteten «Blauen Engel im Katharinenhof». Dadurch bleibt die seinerzeit wichtige Funktion eines Treffpunktes für randständige Menschen im Zentrum der Stadt erhalten. Der Präventionsgedanke und -auftrag steht ebenso im Fokus wie die Möglichkeit des Aufenthaltes und sozialen Austausches. Der unterstützende und sozialintegrative Charakter, der den Katharinenhof seit Jahrzehnten prägt, ist weiterhin gewährleistet.

3. GRUNDHALTUNG

Trägerschaft und Mitarbeitende des Blauen Engels betrachten die Sucht als eine Lebensphase, in der ein Mensch ohne Drogen nicht leben kann. Diese Lebensphase soll er mit möglichst geringen gesundheitlichen Schäden überstehen können. Die dazu nötige Hilfe muss für ihn deshalb ohne grosse Schwellenangst erreichbar sein.

Der süchtige Mensch ist ein Mitglied unserer Gesellschaft, der es für kürzere oder längere Zeit nicht schafft, ohne illegale Drogen auszukommen und der sich damit gesundheitlich in eine gefährliche Situation begibt. Durch die Versorgung mit sauberem Spritzenmaterial wird eine Ansteckung mit dem HI-Virus sowie dem Hepatitis-B- und -C-Virus mit weitreichenden Folgen minimiert.

Das Angebot substitutionsgestützter Behandlungen, die niederschwellige Abgabe von Spritzenmaterial und die einfache Gesundheitsversorgung sind Grundpfeiler der Schadensminderung für drogenabhängige Menschen in der Stadt St. Gallen. Das Ziel einer optimalen Versorgung der Drogenabhängigen mit sauberem Spritzenmaterial zur Verhütung von Infektionsübertragungen steht im Vordergrund. Ein drogenabhängiger Mensch soll so einfach wie möglich zum Selbstschutz angehalten und mit den dazu nötigen Materialien ausgestattet werden.

Durch empathische Begegnung und minimale Bürokratie kann jeder Bedürftige ohne Namensnennung im Rahmen von klaren Öffnungszeiten und Hausordnung vom Angebot profitieren.

Der Aufenthaltsbereich dient in erster Linie als Treffpunkt für Menschen mit Alkohol-, Drogen- und Verhaltensproblemen. Einer Durchmischung des Publikums steht man offen gegenüber, weshalb auch andere Gäste willkommen sind.

Der Handel und Konsum von illegalen Drogen ist verboten.

Der berufliche Alltag ist durch Fachkompetenz, Verständnis, Respekt, Offenheit und Hilfsbereitschaft geprägt. Die Beratung und Betreuung wird als ein komplexer, integrativer und interdisziplinärer Prozess mit einem systemischen Behandlungsverständnis angesehen.

4. ZIELE

Die Ziele des BEiK sind in erster Linie die Schadensminderung und die Prävention von übertragbaren Krankheiten im Drogenbereich. Die Angebote sollen Neuansteckungen mit Infektionskrankheiten durch intravenösen Drogenkonsum, insbesondere durch das HI-Virus und das Hepatitis-B- und -C-Virus, verhindern.

Das Angebot ist für alle so niederschwellig wie möglich zugänglich. Die Öffnungszeiten sind den Lebensgewohnheiten der Drogenkonsumierenden soweit als möglich angepasst und die Örtlichkeit ist gut erreichbar.

Der persönliche Kontakt ohne Namensnennung ermöglicht eine individuelle Beratung in Gesundheitsfragen und «safer use» sowie eventuell eine Triage an andere Stellen des Hilfsnetzes.

Risikogruppen werden rasch und verständlich über die Infektionsgefahr im Zusammenhang mit intravenösem Drogenkonsum aufgeklärt und auf die verschiedenen Angebote im Suchtbereich aufmerksam gemacht.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben der Suchthilfe und der Stadt wird eine optimale Versorgung und Beratung der Drogenabhängigen erreicht. Der Betrieb von fünf Spritzenautomaten auf Stadtgebiet ermöglicht rund um die Uhr einen Zugang zu sauberen Spritzen.

Der Bereich Aufenthalt bietet mit den ergänzenden Öffnungszeiten zur Gassenküche auch vormittags eine Möglichkeit, sich an einem betreuten Treffpunkt zu unterhalten und soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Mit der Grundhaltung, dass der BEiK grundsätzlich für alle Gäste offensteht, zielt das Angebot im Weiteren auf eine Durchmischung des Publikums.

5. ZIELGRUPPE

Das Angebot der Prävention richtet sich in erster Linie an alle intravenös konsumierenden Drogenkonsumenten und -konsumentinnen, aber auch an Drogenabhängige mit anderen Konsumformen wie «Folienrauchen» oder «Sniffen».

Die Zielgruppe im Bereich Aufenthalt ist unspezifisch. Sie steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Das Angebot richtet sich jedoch hauptsächlich an Menschen mit Alkohol-, Drogen- oder Verhaltensproblemen. Mit jungen Personen (unter 18 Jahre) sucht der/die Tagesverantwortliche das Gespräch.

6. MITTEL UND ANGEBOTE

SPRITZENABGABE- UND ANLAUFSTELLEN

Der Blaue Engel im Katharinenhof bietet während den Öffnungszeiten eine Versorgung mit sauberem Spritzenmaterial an (1:1 Tausch oder Kauf von Spritzenmaterial und Spritzensets) und gibt Verbandsmaterial ab. Ein Automat mit kalten und warmen Getränken steht zur Verfügung. Insbesondere werden Beratung und Information rund um die Themen Sucht und Gesundheit geboten. Die Konsumierenden werden zu weiterführenden Hilfsangeboten im Suchtbereich informiert und motiviert.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	07.30–12.00 Uhr 15.00–18.00 Uhr
Samstag/einzelne Feiertage	07.30–12.00 Uhr

AUFENTHALT

Im Bereich Aufenthalt werden ohne Konsumzwang kalte und warme Getränke sowie Snacks zu vergünstigten Preisen angeboten. Alkohol wird nicht ausgeschrieben – es ist den Gästen jedoch erlaubt, eigene alkoholische Getränke mitzubringen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag	07.30–12.00 Uhr
An den Nachmittagen bleibt dieser Bereich geschlossen.	

SPRITZEN-AUTOMATEN

An fünf Standorten auf Stadtgebiet können während 24 Stunden Safeboxen (2 Spritzen, 4 Nadeln, Desinfektionsmaterial, steriles Wasser) zum Preis von Fr. 3.– bezogen werden.

Standorte: Bahnhof Oststeite (Avec-Shop/Veloständer), Waaghaus, Endstation VBSG Heiligkreuz, Endstation VBSG Neudorf, MSH 2 Rorschacher Strasse 71

ALLGEMEINES

Lagerhaltung und kantonale Aussenstellen:

An der Goliath Gasse 12 wird Verbrauchsmaterial im Umfang eines drei Monatsbedarfs gelagert. Über dieses Lager werden auch die kantonalen Anlaufstellen Wil und Heerbrugg sowie die Unterkunft für Obdachlose St.Gallen mit Material versorgt.

Vertrieb Safeboxen im Kanton St. Gallen:

Der Blaue Engel versorgt die kantonalen Automatenbetreiber mit den von den Arbeitsprojekten der Stiftung Suchthilfe St.Gallen abgefüllten «Safeboxen».

Spritzenentsorgung und Beratung:

Der Blaue Engel dient der Bevölkerung und der Polizei als Meldestelle für herumliegende Spritzen auf Stadtgebiet. Die Mitarbeitenden des Blauen Engels leisten Beratungsarbeit und sorgen für die fachgerechte Entsorgung der Spritzen. In den Primarschulen und Kindergärten der Stadt St.Gallen können bei Bedarf Informationsveranstaltungen zum Thema «Umgang mit Spritzenfunden» durchgeführt werden.

7. INTERNE ORGANISATION

Das Team des BEiK setzt sich aus Bereichsleitung, drei bis vier fest angestellten Mitarbeitenden und Praktikanten/Praktikantinnen/Zivildienstleistenden sowie einer Aushilfe zusammen. Am Nachmittag wird der Bereich Prävention von einer Person betreut.

8. EXTERNE VERNETZUNG

Die Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Sie dient vor allem der gegenseitigen Absprache und Abgrenzung der verschiedenen Aufgaben. Ein gutes Einvernehmen mit Polizei und Stadt ermöglicht ein pragmatisches Vorgehen bei Problemen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Drogenabhängigen. Der Vergleich mit anderen Städten und Kantonen zeigt neue Tendenzen auf und ermöglicht Impulse für die Arbeit im Katharinenhof.

Die Zusammenarbeit mit der Dock AG gewährleistet eine fachgerechte Begleitung des Betreuungspersonals in öffentlichen WC-Anlagen.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Auftrag der Geschäftsleitung stellen die Mitarbeitenden des BEiK ihre Institution externen Fachstellen, Schulen, interessierten Personen und Gruppen etc. vor und übernehmen Aufträge im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Die Rahmenbedingungen der Öffentlichkeitsarbeit sind im Geschäftsreglement der Stiftung Suchthilfe festgehalten.

10. FINANZIERUNG

Die Dienstleistungen des Blauen Engels im Katharinenhof werden durch Beiträge des Kantons (Alkoholzehntel und ordentlicher Betriebsbeitrag) und der Stadt St.Gallen sowie aus den Einnahmen aus dem Gastronomiebereich finanziert.

11. TRÄGERSCHAFT

Stiftung Suchthilfe

Geschäftsleitung

Rorschacher Strasse 67

9000 St.Gallen

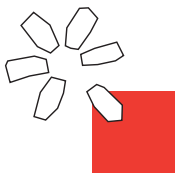
Telefon 071 244 75 38

info@stiftung-suchthilfe.ch

www.stiftung-suchthilfe.ch



Die Stiftung Suchthilfe ist ein zertifizierter Betrieb nach den Qualitätssystemen ISO 9001:2008 und QuaTheDA.



Blauer Engel im Katharinenhof (BEiK)

Goliath Gasse 12 | 9000 St. Gallen

T: 071 220 97 44

E-Mail blauer.engel@stiftung-suchthilfe.ch

Ein Betrieb der Stiftung Suchthilfe
www.stiftung-suchthilfe.ch